

2/2014



Markt Leuchtenberg (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	37
Editorial	39
Dr. Brandl: „Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse müssen gelebte Realität werden“ ...	40
Hummel: Was ein Bürgermeister alles können muss	42
Dr. Huber Laubbläser und Laubsauger	45
<i>PLANEN + BAUEN</i> Deutscher Preis für Denkmalschutz 2014	50
<i>PERSONAL</i> Organisation des Arbeitsschutzes	50
<i>STRASSEN + VERKEHR</i> Seminar zur Kommunalstraßenförderung	51
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2014“	51
<i>VERSCHIEDENES</i> Starkregen und urbane Sturzfluten	52
Bürgermeister des Jahres gesucht	52
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</i> Gemeinsame Wege zur sicheren Veranstaltung	52
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2014	54
<i>KAUF + VERKAUF</i> Sammelbeschaffung, Feuerwehrfahrzeuge, Kommunalfahrzeuge	57
<i>LITERATUR</i>	57
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel	58
Dokumentation Transatlantische Handel- und Investitionspartnerschaft	60
In letzter Minute Kommunalpolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen	64

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2014 sprechen zahlreiche Printmedien mit Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl über aktuelle kommunalpolitische Themenfelder. So auch die Passauer Neue Presse.

In einem Gespräch mit dem stellvertretenden Chefredakteur der PNP nahm Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl wiederum kein Blatt vor den Mund. Er forderte gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse für Stadt und Land im gesamten Freistaat ein. Schließlich haben die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats letztes Jahr diese Maxime zum Verfassungsziel erhoben. Es muss daher auch mit Leben erfüllt werden. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl erwartet von der Bayerischen Staatsregierung, dass deren Blick mehr in die ländlichen Gegenden des Freistaats gelenkt wird. Dies betrifft nicht nur die Finanzausstattung der dortigen Gemeinden und Städte, sondern auch die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Auch eine bewusste Standortförderung kann dazu beitragen, die Wanderungsbewegungen hin zu den Großstädten und Ballungsräumen zu bremsen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gleiche Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht nur programmatische Aussagen, sondern gelebte Realität im Rahmen des tatsächlichen politischen Handelns werden müssen. Das Interview finden Sie auf den **Seiten 40 und 41**.

////// Bayerischer Gemeindetag Was ein Bürgermeister alles können muss

Auf den **Seiten 42 bis 44** lässt der Journalist Manfred Hummel fünf langjährige Erste Bürgermeister aus Bayern zu Wort kommen, die ihren Nachfolgern ein paar wichtige Erkenntnisse aus ihrem arbeitsreichen Leben mit auf den künftigen Weg geben wollen. Auf die längste Periode im Amt des Rathauschefs kann Erster Bürgermeister Michael Dankerl aus Wilmering bei Cham in der Oberpfalz zurückblicken. Seit knapp 45 Jahren sitzt er auf dem Chefsessel im Rathaus. Sein Ratschlag an die kommende Generation von



Die Konjunktur in den Industrieländern gewinnt wieder an Fahrt. Nach der Prognose der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) soll das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern im Jahr 2014 2,7 Prozent erreichen – nach bescheidenen 1,2 Prozent im Jahr 2013. Für die Eurozone sagen die Wirtschaftsforscher eine Trendwende voraus: Nach zwei Minus-Jahren – 2012 mit minus 0,6 Prozent und 2013 mit minus 0,4 Prozent – könnte die Wirtschaftsleistung der Währungszone nun um ein Prozent zulegen. Für Deutschland erwartet die OECD ein Wachstum von 1,7 Prozent. Damit läge die Bundesrepublik im Mittelfeld der OECD-Länder. Ein besonders starkes Wachstum könnte die Türkei mit fast vier Prozent erreichen. Für das krisengeschüttelte Euroland Griechenland erwarten die Forscher ein weiteres Minusjahr mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 Prozent.

Bürgermeistern: Zu allererst an die Gemeinde denken. An ihre Entwicklung, an ihre Zukunft, und dann erst an sich selber als Bürgermeister. Und: Viel Zeit mitbringen! Da spricht er sicher den allermeisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Herzen: Der Bürgermeister-Job ist heutzutage eine 70 bis 80 Stunden-Woche. Wer sich dieser Herausforderung nicht stellen will, sollte erst gar nicht antreten. Auf stolze 40 Dienstjahre bringt es Erster Bürgermeister Sepp Steinberger

im Markt Reisbach. Für ihn ist das gute Miteinander der Bürger untereinander, aber auch der Bediensteten im Rathaus, von entscheidender Bedeutung. Erste Bürgermeister Georg Klaußner, Siegfried Erhard und Rudolf Heiler komplettieren die Riege der erfahrenen Ersten Bürgermeister, die wichtige Erkenntnisse aus ihrem reichen Berufsleben mitteilen können.

////// Umweltschutz Laubsauger und Laubbläser

Bayerns Umweltminister Dr. Manfred Huber plädiert auf den **Seiten 45 bis 46** für einen maßvollen Umgang der ach so beliebten Laubbläser und Laubsauger. Damit spricht er sicherlich vielen Menschen aus dem Herzen. Diese lauten und stinkenden Ungetüme sind ein Ärgernis ersten Ranges, wenn sie vor allem im Herbst zum Einsatz kommen. Sie sind bekanntlich schädlich in jeder Hinsicht: Lärm, Abgase und die Zerstörung der Kleinflora in den Gärten und Grünanlagen sprechen eigentlich dafür, sie komplett zu verbieten. Leider geht das nicht, weil der Bund sie lediglich in ihrem Anwendungsbereich beschränkt. Daher sein Appell: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und entfernen Sie Laub nur wo unbedingt nötig und so leise wie möglich. Am besten ohne die nervigen Laubbläser und Laubsauger!

////// Energieversorgung Energiewende verlässlich und planbar umsetzen

Am 29. Januar 2014 fand in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags eine vielbeachtete Pressekonferenz von Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl statt. Er machte seinen Unmut über das Hin und Her bei der Energiewende deutlich. Viele bayerische Gemeinden und Städte haben in den vergangenen Jahren Maßnahmen im Rahmen der Energiewende geplant. Gerade bei der Windkraft brauchen sie Sicherheit, dass sie keine Fehlinvestitionen getätigt haben. Sie erwarten daher, dass auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013 verlässliche Planungsgrundlagen von der Staatsregierung geschaffen werden. Der Bau von Windkraftan-

lagen auch unterhalb des gewünschten Abstands der zehnfachen Höhe der Windkraftanlage muss möglich bleiben, wenn die Gemeinde das will. Als elementarer Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts muss den Gemeinden die Planungshoheit überlassen bleiben und darf nicht durch staatliche Vorgaben eingeschränkt werden. Insoweit deutet sich ein Kompromiss an, wonach die Gemeinden selbst entscheiden dürfen, ob die maximale Abstandsfläche von 10 H überschritten werden kann oder nicht. Auf Seite 64 finden Sie die entsprechende Pressemitteilung.

Fortbildung Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Auf den Seiten 54 bis 56 finden Sie wieder aktuelle Seminarangebote der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags. Vor allem auf das Führungskräfteseminar in Bad Wiessee in der Karwoche 2014 sei an dieser Stelle hingewiesen. Sie wird bekanntlich heuer erstmals von Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags geleitet, die den langjährigen Betreuer, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, der im vergangenen Jahr seinen wohlverdienten Ruhestand genommen hat, ersetzt. Auch diesmal wird es ein attraktives Programm für die Teilnehmer geben.

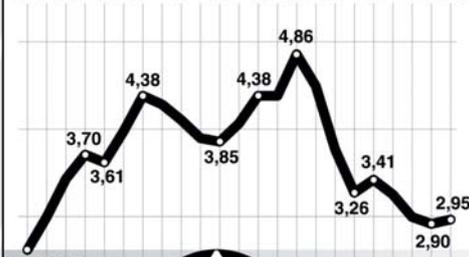
Europa Transatlantische Handels- und Investitions- partnerschaft

Auf den Seiten 60 bis 62 finden Sie die Antwort des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer auf das gemeinsame Schreiben der kommunalen Spitzenverbände in Bayern vom 20.11.2013, das wir in der Dezember-Ausgabe der Verbandszeitschrift auf den Seiten 552 bis 554 abgedruckt haben. Bayerns Ministerpräsident sichert den Kommunen seine volle Unterstützung dafür zu, dass die bewährte Trinkwasserversorgung auch weiterhin in kommunaler Hand bleiben wird.

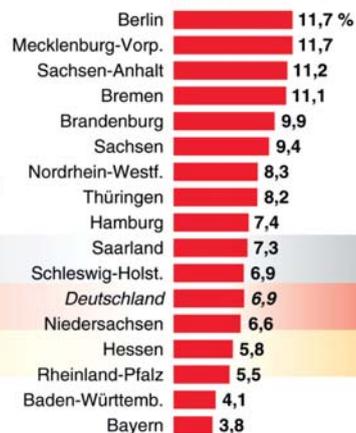
Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zahl der Arbeitslosen in Millionen (Jahresdurchschnitte)

1991 93 95 97 99 01 03 05 07 09 11 2013



Arbeitslosenquoten*
2013 in Prozent
(Jahresdurchschnitte)



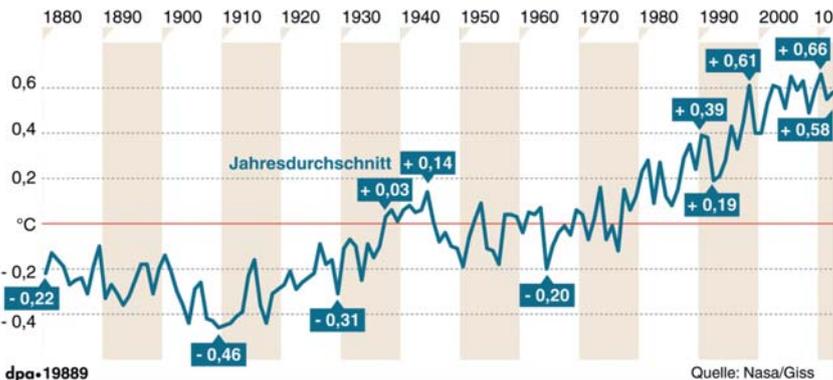
© Globus Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*bezogen auf alle zivilen Erwerbsspersonen

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist im vergangenen Jahr etwas gestiegen. Waren im Jahresdurchschnitt 2012 noch rund 2,90 Millionen Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, so waren es im vergangenen Jahr mit 2,95 Millionen rund 50 000 mehr. Die Quote stieg von 6,8 (2012) auf 6,9 Prozent (2013). In Westdeutschland waren im Jahresdurchschnitt 2,1 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet; das entsprach einer Quote von 6,0 Prozent. Im Osten waren es rund 870 000 (10,3 Prozent). Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 11,7 Prozent, die geringste Arbeitslosigkeit gab es in Baden-Württemberg und Bayern mit Quoten um die vier Prozent. Für 2014 erwarten Experten keine nennenswerte Veränderung der Arbeitslosenzahlen.

Globale Erwärmung

Abweichungen von der globalen durchschnittlichen Lufttemperatur in Bodennähe
(Als Mittelwert gilt die Durchschnittstemperatur von 1951 bis 1980)



Die EU-Kommission berät unter anderem über Vorgaben oder Zielwerte für die Verringerung des Treibhausgases CO₂ und über den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Grafik zeigt die Abweichungen von der langfristigen globalen durchschnittlichen Lufttemperatur in Bodennähe seit 1880.

Der Tausendsassa auf dem Chefsessel



Was ein Bürgermeister alles können muss? Die Antwort ist ganz einfach: Am besten alles. Das gilt natürlich auch für das weibliche Pendant auf dem Chefsessel. Wohl kein anderes Amt und kein anderer Beruf erfordern derart viele Qualifikationen, Passionen und natürliche Talente in einer Person wie das eines Bürgermeisters. Denn anders als die Politiker im Raumschiff Berlin, die monatelang über Maut und Mindestlohn debattieren, muss er sich Tag für Tag der Bürgerschaft stellen, sich an seinen Leistungen messen lassen. Diese haben die Bürger meist direkt vor der Nase – in Form von Schlaglöchern oder der Sanduhr auf dem Computerbildschirm. Gesunder Menschenverstand reicht aus, um zu erkennen, was die im Rathaus da wieder verzapft haben. Anders als in Berlin oder in der Bayerischen Staatskanzlei steht der erzürnte Bürger am nächsten Tag auf der Matte und stellt „seinen“ Bürgermeister zur Rede. Oder entfacht einen „Shitstorm“ im Internet. Das ist der Alltag der repräsentativen Demokratie.

Es lässt sich bereits erahnen, welches Anforderungsprofil an den Mann oder die Frau im Rathaus gestellt wird. Dabei zählt zu den selbstverständlichen Voraussetzungen, dass er das, was er von anderen verlangt, zuerst einmal selbst vorlebt. Im Grunde genommen ist ein Bürgermeister nichts anderes als ein Familienvorstand. Er hat ein leuchtendes Beispiel abzugeben für Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, Großzügigkeit, Gelassenheit, Leidenschaft, Gemeinschaftssinn, Menschlichkeit, Engagement, Opferbereitschaft, Toleranz, Respekt und Weitsicht. Kommt dann noch eine gehörige Portion Schlitzohrigkeit dazu, dann ist er fertig, der Tausendsassa. Manche der Tugenden sind auch noch gegensätzlicher Natur. So soll ein Bürgermeister einerseits Leidenschaft zeigen und andererseits Gelassenheit. Um angehende Amtsinhaber nicht gleich von vornherein zu entmutigen, sei betont, dass es sich hier um die Beschreibung einer Idealfigur handelt. Im wirklichen

Leben verläuft der rote Faden irgendwo dazwischen.

Etliche der Bürgermeister, die jetzt aus dem Amt scheidern, kommen dem Idealtyp beachtlich nahe (siehe Bericht in diesem Heft). Sie sind stolze Vertreter ihrer Zunft, die in einer Zeit der Beliebigkeit und der Egoismen zum Vorbild gereichen. Sie haben 30, 40 oder mehr Jahre in ihren Rathäusern gedient. Wenn sie über ihre Erfahrungen berichten, dann wird schnell deutlich, was ein Bürgermeister alles können muss. Doch den „Neuen“ sei zum Trost gesagt: Auch die alten Hasen haben einmal jung und unerfahren angefangen. Erst die lange Amtszeit hat sie souverän und weise werden lassen. Michael Dankerl aus Wilmering bei Cham in der Oberpfalz, Deutschlands dienstältester Bürgermeister, sagt, dass ihm sein Amt auch nach mehr als 40 Dekaden noch großen Spaß macht. Das ist ein Beleg dafür, dass das Amt eines bayerischen Bürgermeisters tatsächlich zu den schönsten Positionen in unserer Gesellschaft gehört.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Alexander Kain von der *Passauer Neuen Presse* sprach mit Präsident Dr. Uwe Brandl über aktuelle Herausforderungen für die Kommunen:

Sind Bürger von Städten dem Freistaat mehr wert als Bürger auf dem Land?

Uwe Brandl: In der Tat glaubt man bei einem genauen Blick auf die Verteilung der Arbeitsplätze und der überregionalen Bildungseinrichtungen, dass der Freistaat Bayern in der Vergangenheit die kreisfreien Kommunen deutlich mehr entwickelt hat als die kreisangehörigen Bereiche. Und es drängt sich natürlich schon auch der Verdacht auf, dass die Großstädte dem Freistaat Bayern mehr wert sind, wenn man sich die Systematik

„Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse müssen gelebte Realität werden“

Interview der *Passauer Neue Presse* mit Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl

sprechende Rahmenbedingungen auch gesichert werden muss. Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen, aber auch der finanzpolitischen Entwicklung.

„Kleine Einheiten müssen mehr anbieten“

Wo liegen aus Ihrer Sicht die Herausforderungen für den ländlichen Raum?

der Finanzausgleichszahlungen ansieht, bei der nicht nur die Anzahl der Einwohner einer Kommune eine Rolle spielt, sondern auch die Größe einer Kommune. Dabei zählt etwa der Münchner rund 50 Prozent mehr als der Bürger etwa der Gemeinde Wendelstein oder der Stadt Zirndorf. Dies ist in der Tat ungerecht und soll deshalb auch auf den Prüfstand gestellt werden.

Bayerns Bürger haben bei der Landtagswahl auch die Verfassung geändert und „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ festgeschrieben. Macht das Sinn?

Brandl: Ich halte es für sehr richtig und vor allen Dingen auch für weitsichtig, die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zum Verfassungspostulat zu erheben. Die eindeutige positive Resonanz der Bevölkerung zeigt auch, dass sie in der Mehrheit erkannt hat, dass die Pluralität der kommunalen Landschaft Bayern per se ausmacht. Das ist etwas, was erhaltenswert ist und was natürlich nicht gottgegeben ist, sondern durch ent-

Brandl: Die Herausforderungen für die ländlichen oder peripheren Bereiche liegen sicher darin, dass sich die Bevölkerung heute einen bestimmten, großstädtisch geprägten Lifestyle erwartet und Standortentscheidungen auch nach wirtschaftlichen, kulturell sozioökonomischen Perspektiven getroffen werden. Wo ich mit der Familie heute lebe, hängt also nicht mehr alleine vom Ausbildungsplatz und meinem beruflichen Fortkommen ab, sondern auch von dem, was an Angebot und Infrastruktur, sozialer und kultureller Art, geboten wird. Das heißt, dass auch die kleineren Einheiten immer mehr an Vorausleistung und Daseinsvorsorge, aber auch freiwilligen Leistungen anbieten müssen, um für die junge, dynamische Bevölkerung attraktiv und lebenswert zu bleiben. Kommunale Entwicklungen, insbesondere wenn es um die Perspektivität geht, können nicht immer durch die kommunalen Entscheidungsträger alleine beeinflusst werden. In vielen Fällen ist es auch notwendig, dass ordnungspolitische Rahmenbedingungen ver-



Dr. Uwe Brandl

bessert werden. Standorte, die etwa schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben, sind per se nicht in der Lage, die ihnen überantworteten Grundaufgaben auskömmlich zu finanzieren. Deshalb ist es notwendig, dass der Freistaat Bayern sich mit einer bewussten Standortförderpolitik dafür einsetzt, dass Arbeitsplätze in ganz Bayern entstehen und nicht nur in den kreisfreien Verknüpfungsbereichen.

Welche Chancen sehen Sie für den ländlichen Raum?

Brandl: Eine enorme Chance für den ländlichen Raum besteht sicher darin, dass gerade die kleineren Einheiten Politik wesentlich greifbarer und erlebbarer gestalten können. Eine Chance liegt sicher auch in der zukünftigen Energiestruktur unseres Landes, aber auch in der Schaffung eines neuen „Rural Lifestyles“, der den Bedürfnissen der modernen Bevölkerung entspricht, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch orientiert ist. Saubere Luft, günstige Preise, optimale Versorgung an Bildungseinrichtungen. Das alles gewährleistet nicht unbedingt nur die Großstadt, sondern kann selbstverständlich auch in den peripheren Räumen abgebildet werden. Grundvoraussetzung dafür ist allerdings, dass tatsächlich gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen und

auch damit gleichwertige finanzielle Rahmenbedingungen bestehen.

Warnung vor verkappter Gebietsreform

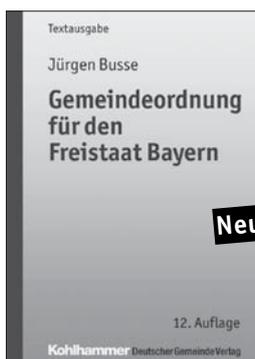
Als die Debatte über den Zukunftsrat entbrannt war, forderten Experten sogar den Rückbau von aussterbenden Orten. Ist das Aufgeben von Gemeinden und Abreißen von Häusern und Infrastruktur vom Tisch?

Brandl: Wenn man sich die Zusammensetzung des Zukunftsrates genauer ansieht, dann stellt man unschwer fest, dass leider Gottes überwiegend Personen agierten, die großstädtisch sozialisiert sind. Sie kennen die Situation der peripheren Bereiche nicht und sie handeln nur nach pareto-optimalen wirtschaftstheoretischen Grundsätzen. Das ist aber für die politische und gesellschaftsstrukturierte Entwicklung eines Landes der falsche Ansatz. Dieses „Expertengremium“ hat nach meinem Dafürhalten – und ich, glaube ich, spreche da für eine große Mehrheit der bayerischen Bevölkerung – die Vorzüge unserer Kleinteiligkeit nicht annähernd erkannt, aus der die Stabilität und die Wirtschaftskraft unseres Landes erwächst. Man darf sich allerdings auch keiner Illusion hingeben. Leider Gottes stehen die Hochschulen und damit die „vermeintlichen Experten“ nicht in den peripheren Räumen,

sondern überwiegend in den Ballungsräumen. Deshalb wird auch weiterhin die Gefahr bestehen, dass selbsternannte Experten für zentralistische Ansätze streiten und in der Tat das Aufgeben von Standorten und Gemeinden ein schwelender Punkt auf jeder Entwicklungsagenda bleibt. Hinter vorgehaltener Hand wird auch offen darüber debattiert, ob nicht die zunehmenden Aufgaben und Funktionen, die vom Bürger selbstverständlich als Grunddienstleistung erwartet werden, dazu führen, dass Kommunen per se nicht mehr leistungsfähig sind und deshalb in größere Einheiten gezwängt werden. Wir nennen das verbandstechnisch „Funktionalreform“ – wohl wissend, dass dies nichts anderes als eine verkappte Gebietsreform und den Drang zu zentralistischen, größeren Einheiten mit sich bringen würde.

Welche konkreten Erwartungen haben Sie an die Landes- und Bundespolitik?

Brandl: Meine konkreten Erwartungen an die Landes- und Bundespolitik lassen sich sehr einfach auf einen Satz zusammendampfen: Ich erwarte, dass gleiche Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht nur programmatische Aussagen, sondern gelebte Realität im Rahmen des tatsächlichen politischen Handelns werden. Davon sind wir leider noch weit entfernt.



Jürgen Busse

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung und Kommunalhaushaltsverordnungen

12. Auflage 2014
X, 258 Seiten. Kart. € 16,90
Mengenpreise: ab 10 Ex. € 16,10
ab 25 Ex. € 15,30
ab 50 Ex. € 14,40

ISBN 978-3-17-024842-7
Textausgabe

Die „Textausgabe für Praktiker“ enthält eine umfassende Einführung sowie die Texte der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern, der Verordnung über Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften sowie der Kommunalhaushaltsverordnungen. Alle Texte sind aktualisiert und auf den aktuellen Stand gebracht.

In der Einführung werden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids, der Verfassung und Verwaltung der Gemeinde sowie der Gemeindegewirtschaft dargestellt.

Der Autor:

Dr. Jürgen Busse ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags.

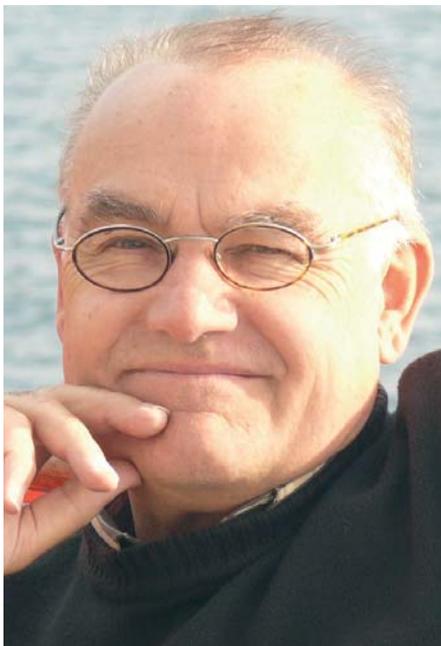
Was ein Bürgermeister alles können muss

– Tipps ausscheidender
Gemeindechefs für ihre Nachfolger –

**Manfred Hummel,
Journalist**

Er oder sie soll Leidenschaft zeigen, aber auch gelassen sein, viel Zeit mitbringen, aber sich nicht aufarbeiten

Die Kommunalwahl am 16. März 2014 stellt in so mancher bayerischen Gemeinde eine tief greifende Zäsur dar. „Alte Hasen“ hören nach mehreren Jahrzehnten auf und begeben sich in den wohlverdienten Ruhestand. Mit ihrem Abtreten geht jeweils eine Ära zu Ende. Gegenkandidaten waren für sie meist nur Zähl-Kandidaten. Diese Bürgermeister sind zu Recht stolz darauf, ein wohl bestelltes Haus zu hinterlassen. Ob der oder die Neue es schafft, die Geschicke der Kommune mit einer ebenso glücklichen Hand zu lenken? Wir haben ein paar altgediente Bürgermeister gefragt, wie sie ihre Amtszeit im Rückblick sehen und welche Ratschläge sie ihrem Nachfolger oder der Nachfolgerin mit auf den Weg geben. Dabei sind die Tugenden, die ein



Manfred Hummel

Bürgermeister haben sollte, bisweilen gegensätzlicher Natur. So soll er einerseits Leidenschaft zeigen und andererseits Gelassenheit, viel Zeit mitbringen, aber zusehen, dass er sich nicht aufarbeitet. Irgendwo dazwischen verläuft die rote Linie. Eines aber steht fest: die jetzt ausscheidenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind stolze Vertreter ihrer Zunft, die in einer Zeit der Beliebigkeit und der Egoismen zum Vorbild gereichen.



Von der Länge der Amtszeit her schießt **Michael Dankerl**, Bürgermeister der 2100-Einwohner-Gemeinde Wilmering bei Cham in der Oberpfalz, den Vogel ab. Seit knapp 45 Jahren sitzt der heute 73-Jährige auf dem Chefsessel im Rathaus. Genau seit dem 28. September 1969. Dankerl ist damit, wie er sagt, Deutschlands dienstältester ehrenamtlicher Bürgermeister. Damals ging gerade die erste Große Koalition unter Kurt Georg Kiesinger zu Ende, die Amerikaner landeten auf dem Mond. Acht mal ist Dankerl wieder gewählt worden, einmal mit 98,6 Prozent. Das Bürgermeisteramt wurde zu einem Teil seines Lebens. Er habe diese wertvolle Zeit Wilmering nicht geopfert, sondern gewidmet. Darauf legt er großen Wert. Das Amt mache ihm auch nach mehr als vier Dekaden noch großen Spaß, es sei eine Ehre, Bürgermeis-

ter von Wilmering zu sein, sagt Dankerl, von Beruf Lehrer und Schulleiter. Es sei auch nicht bei dem einen Amt geblieben. Seit 1990 war er Vize-Landrat des Landkreises Cham, in vier Zweckverbänden führte er den Vorsitz. „Das schafft einen weiten Horizont, aber der Aufgabenbereich bringt auch Anforderungen mit sich.“

„Am 1. Mai um 10 Uhr beende ich meine Amtszeit und übergebe in meinem Dienstzimmer die Geschäfte an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin.“ Zu den drei Bewerbern für Dankerls Nachfolge zählt auch eine Kandidatin. Was er ihnen empfiehlt? „Zuallererst an die Gemeinde denken, an ihre Entwicklung, an ihre Zukunft, und dann erst an sich selber als Bürgermeister.“ Der zweite Rat lautet: „Viel Zeit mitbringen.“ Das sei Bedingung und Voraussetzung für das Amt. Menschen mögen, mit ihnen Umgang pflegen, gut zuhören können, Diskussionsqualität entwickeln, mit wachen Augen durch die Gemeinde gehen, um mit dem Gebiet und seinen Menschen vertraut zu sein, sind weitere Anforderungen. „Wenn man einem Bürger helfen kann, ist das immer ein Erfolgserlebnis, das gut tut.“ Humor wertet er als hervorragenden Lebensbegleiter. Darin liege auch immer ein Quantum Schlitzohrigkeit. In „schwerer See“ empfiehlt Dankerl, dem Gegner mit Ruhe und Gelassenheit zu begegnen, es nicht an menschlicher Wertschätzung fehlen zu lassen, auf ihn einzugehen und zu versuchen, ihn zu überzeugen. „Politische Gegnerschaft gehört zum Leben eines Mandatsträgers.“ Er sei zwar bei der CSU, aber die Parteizugehörigkeit und Partei dürfe im Bürgermeisteramt keine Rolle spielen. Die Maxime seines politischen Handelns laute: „Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.“



Auf 40 Dienstjahre im Amt bringt es **Sepp Steinberger**, seit dem 1. Mai 1974 hauptamtlicher und damit dienstältester berufsmäßiger Bürgermeister Bayerns in der Marktgemein-

de Reisbach (7593 Einwohner) im niederbayerischen Vilstal, Landkreis Dingolfing-Landau. Als er mit 30 Jahren antrat, wurde Helmut Schmidt Bundeskanzler und Deutschland Fußballweltmeister. Bürgernähe bewahren, mit Steuergeldern sparsam umgehen und darauf achten, dass die Gemeinde schuldenfrei bleibt, nennt Steinberger als die wichtigsten Tugenden eines Bürgermeisters. Auf Herausforderungen muss er frühzeitig reagieren und Fördermittel rechtzeitig beantragen. Für den 70-Jährigen war es eine große Aufgabe, in den auf 100 Quadratkilometern verteilten 120 Ortsteilen des Marktes eine gute Gemeinschaft zu erhalten. In den drei Tälern im Gemeindegebiet seien sehr verschiedene Mentalitäten anzutreffen, die es zu beachten gelte, ebenso deren Wandel. Bei über 100 Vereinen gestaltet sich die Vereinsarbeit sehr intensiv. Diese Gemeinschaften finanziell zu fördern, sei für einen Bürgermeister wichtig. „Ich habe immer versucht, die Leute zusammen zu holen.“ So trifft er die Angehörigen der zehn Feuerwehren, um ihre Sorgen anzuhören, setzt sich mit den Schützen zusammen. „Man ist sehr viel unterwegs.“ Sieben bis acht Veranstaltungen absolvieren er am Wochenende, die 70-Stunden-Woche sei die Regel. Kein Wunder also, dass Steinberger unumwunden zugibt: „Ich hab' nichts dagegen, wenn's gar wird. Das muss man mögen, auch die Angehörigen müssen das mögen.“

Seinem Nachfolger rät er, im Rathaus ein gutes Miteinander anzustreben. Im Reisbacher Rathaus mit dem markanten Turm arbeitet wenig Personal. Das bedeutet, dass jeder viel leisten muss. Fünf Millionen Euro hat die Kommune auf der hohen Kante. Neues Bauland mit 24 Plätzen wurde geschaf-

fen. „Ich kann schon in den Spiegel schauen, wenn ich übergebe.“ Fragt man Steinberger, wie sich die Menschen in der Gemeinde in all den Jahren verändert haben, antwortet er: „Sie sind begehrender geworden.“ Darunter leide das große Miteinander der 60er und 70er Jahre. Der Bürger sei nicht mehr so kooperativ, wie er einmal war. Die Geburtenentwicklung macht sich in Kindergarten und Schule bemerkbar. Gab es in Steinbergers ersten Amtsjahren 120 Geburten im Jahr, so sind es heute 60. Sein Nachfolger soll schauen, dass er das Geschaffene bewahrt und das gute Miteinander in der Gemeinde erhalten bleibt, wünscht sich der scheidende Bürgermeister.



„Zu seiner eigenen Überraschung“ ist **Georg Klaußner** (CSU) 1978 im Alter von 28 Jahren zum Bürgermeister von Untermeitingen bei Augsburg (6500 Einwohner) gewählt

worden. Gegen einen amtierenden Bürgermeister. Zum Wahlerfolg dürfte beigetragen haben, dass er aus der Verwaltung kommt und 1970 gemeinsam mit dem heutigen Ministerpräsidenten Horst Seehofer die Prüfung zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) abgelegt hat. „Die Verwaltungsschule hat mir gut getan, ich war schon eingeweiht in die Geheimnisse“, sagt Klaußner und rät angehenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, jede Möglichkeit zu ergreifen, sich in Verwaltungsdingen fortzubilden. Bereits ein Schnelllehrgang des Bayerischen Gemeindetags sei sinnvoll, um wenigstens den Unterschied zwischen Herstellungs- und Erschließungsbeitrag zu kennen. „Mut zur Entscheidung, auch wenn sie einmal falsch ist“, nennt Klaußner als wichtigste Eigenschaft eines Amtschefs, „sonst blockiert er Gemeinde und Verwaltung.“ Klaußner ist kein Freund von Vertagungen. Alle reden dann davon, es steht in den Zeitungen. Das mache die Sache nur noch schlimmer. Über ihr Mitteilungsblatt müsse die Gemeinde die Bürger gut vorinformieren. „Nicht alles selber ma-

chen, sondern delegieren“, lautet ein weiteres Credo. Dazu sei gutes Personal nötig, nicht nach dem Auswahlkriterium: „Den kenn' ich gut, der ist in derselben Partei.“

Wird der Verwaltung eine Entscheidung übertragen, dann muss der Bürgermeister auch dafür gerade stehen. „Die Mitarbeiter müssen wissen, dass der Chef hinter ihnen steht.“ Ganz wichtig sei der Mut zum Nein-Sagen. Der Bürger liebe klare Aussagen, selbst wenn sie ihm nicht immer gefallen. Bürgernähe und der Kontakt zu den Vereinen sei für den Bürgermeister wichtig, er müsse aber nicht sechs Jahre lang Wahlkampf machen. „Die Leute wollen auch nicht, dass er sich anbietet.“ Auf dem Land zähle eine „gewisse Bauernschläue“ nach dem Motto: „Alles, was man sagt, muss wahr sein, aber man muss nicht alles sagen, was wahr ist.“ Wenn es der Sache diene, dürfe man auch einmal Dinge verschweigen, sonst treten sofort die notorischen Bedenkenträger auf den Plan. Bei Grußworten gilt: „Fasse dich kurz. Grüß Gott, ein bisschen Beiwerk und fertig.“ Kein Co-Referat halten, sonst fällt man dem Referenten in den Rücken. Bei ungerechtfertigten Angriffen sollte der Amtsinhaber keinesfalls einen Leserbrief an die örtliche Zeitung schreiben. Eleganter sei bei Bedarf eine Presseerklärung.

Klaußner zitiert Papst Johannes XXIII. Mit dem Ausspruch: „Guiseppe, nimm dich nicht so wichtig, du bist ja nur der Papst.“ Ein Bürgermeister müsse sich der Würde und Bürde seines Amtes bewusst sein. Dazu gehört die Gelassenheit, Kritik zu ertragen, auch wenn sie ungerechtfertigt ist. „Lob kommt selten, Tadel um so öfter.“ Ein Bürgermeister dürfe nicht meinen, dass er alles besser weiß. Er darf nicht beratungsresistent sein und sollte die Meinung anderer einholen. Die kniffligste Aufgabe sei, Demokratie in der Praxis auszuüben. Mehrheiten sind zu respektieren. Man könne Mehrheiten aber durchaus auch steuern. Es komme nur darauf an, wie der Ratsvorsteher Sachverhalte vorträgt. So lasse sich ein kontroverses Thema in die „richtige“ Richtung lenken. Er hätte

noch einmal kandidieren können, sagt Klaußner, dann wäre er am Ende der Legislaturperiode 71 Jahre alt gewesen. Aber: „Die Jungen wollen ein neues Gesicht sehen.“



Siegfried Erhard (CSU) aus der 5000-Einwohner-Gemeinde Oerlenbach im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen ist ein Beispiel für einen Bürgermeister, der nach

24 Jahren Amtszeit schweren Herzens Abschied nimmt. „Das ist mein Leben geworden.“ Nach reiflicher Überlegung und Konsultation mit seinem Arzt hat sich der 62-Jährige aber entschlossen, aufzuhören. Bei einer Reha im vergangenen Jahr hat er festgestellt, dass ihm das Alltagsgeschäft nicht fehlt. Gleichwohl hat er Angst, in ein tiefes Loch zu fallen, weil er seine Hobbies hinten anstellte, sagt Erhard. Zuerst kam das Bürgermeisteramt. Aber die Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Deshalb rät er den Jungen, Mensch zu bleiben und trotz der vielen Wochenend-Termine für sich eine Auszeit zu nehmen. Ein Bürgermeister muss authentisch sein, er darf kein Theater vorspielen, berichtet Erhard aus seinem Erfahrungsschatz. „Nach sechs Jahren fallen die Möglichkeiten weg, sich zu verstecken.“ Wie hält man es mit einem Gegenkandidaten? Man macht seine Arbeit, wie man sie für richtig hält und

immer gemacht hat. Bloß nicht plötzlich aktiver werden. Ansonsten gilt: „Ziele haben, Zuhören können, Vorausdenken, vorne dran bleiben, nicht polarisieren.“

Nach dem 30. April will Erhard erst einmal Tageswanderungen unternehmen, so als hätte er Urlaub. Ganz allein, um sich klar zu werden, was er in Zukunft macht. Das Familienleben war auf das Amt ausgerichtet. Das werde sich jetzt ändern. Die Ehefrau und die Enkelkinder werden eine größere Bedeutung bekommen. Vielleicht werde er auch ein früheres Hobby, die Ortsgeschichte, wieder aufgreifen. Oder einen Freundeskreis mit anderen Leuten bilden, die auch in Rente gehen. Was Erhard sicher nicht machen will: Nach dem Ausscheiden ins Rathaus gehen. Da geht er nur hin, wenn er gerufen wird, auch wenn es schwer fällt. Er wird auch keine Leserbriefe schreiben. Die Gemeindepolitik ist für ihn auch tabu.



Wie der Unterfranke Erhard warnt der Oberbayer **Rudolf Heiler** davor, sich aufzuarbeiten. Man dürfe die Dinge nicht zu nah an sich heran lassen, weil man sich dann kaputt macht. Heiler weiß, wovon er spricht. Seit 33 Jahren ist er Bürgermeister, zuerst ehrenamtlich in einer kleineren Gemeinde, dann 18 Jahre

hauptamtlich in der Stadt Grafing (13000 Einwohner) im Landkreis Ebersberg. Ein Bürgermeister braucht eine verständnisvolle Familie und eine Frau, die hinter ihm steht, sagt er. Geduld, Gelassenheit und Leidenschaft sollte ein Amtschef in sich vereinen, beherrztes Zupacken, aber auch vorsichtige Distanz. Gegenüber der Verwaltung, rät Heiler, sollte man gar nicht erst mit der Duzerei beginnen. Er rät ab von dem zwanghaften Versuch, es allen und jedem recht zu machen.

Für die Bürger muss der Mann oder die Frau auf dem Chefsessel im Rathaus verlässlich und damit einschätzbar sein. So entsteht auch Vertrauen in der Zusammenarbeit mit Gremien. Man darf sie nicht überfordern, sondern muss erkennen: „Hoppla, ich muss vom Gas runter.“ Sonst entstehen Zwietracht und Streit. So weit darf es gar nicht kommen. Also nicht alles auf einmal, sondern dosieren, empfiehlt Heiler. Das Triumvirat eines Bürgermeisters – Vorsteher der Verwaltung, Vorsitzender des Gemeinderats und Erster Mann gegenüber den Bürgern, sei sehr anspruchsvoll. Sich als Autodidakt tief in die Materie einzuarbeiten, wie er es getan habe, verbessert die eigene Urteilsfähigkeit und bewahrt davor, Mitarbeitern auf den Leim zu gehen.

Und, ein letzter Tipp aus Grafing für angehende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: „Die Presse nicht wichtiger nehmen als sie ist.“

Kommunalwahl 2014 in Zahlen

1.850 Bürgermeisterkandidaten sind neu zu wählen, ebenso etwa 33.000 Gemeinderäte. Im Einzelnen bedeutet das: In den mehr als 2.000 Gemeinden Bayerns werden 600 Chefsessel geräumt. 300 Bürgermeister gehen in den Ruhestand – manche unfreiwillig wegen Erreichens der Altersgrenze. In 160 Gemeinden erfolgt die Bürgermeisterwahl zu einem anderen Zeitpunkt.

Laubbläser und Laubsauger

– Appell zu maßvollem Einsatz –

**Dr. Marcel Huber,
Bayerischer Staatsminister
für Umwelt und Verbraucherschutz**

Ihr großer Einsatz kommt im Frühjahr und im Herbst. Mittlerweile gehören Laubsauger und -bläser zur Standardausrüstung vieler Hausmeister, Hausverwalter, Gärtnereien und kommunaler Betriebe. Auch Gartenbesitzer scheinen solche Geräte gerne als Statussymbol anzusehen. Man möchte meinen, je lauter je lieber. Dabei haben wir alle sicher schon mehr als einmal das damit verbundene Getöse verwünscht, das uns früh geweckt hat, den Spaziergang im Park vergällt oder zu Unzeiten aus Nachbarns Garten kam. Die Beschwerden über diese Geräte häufen sich zu Recht, denn oft sind die gemessenen Lautstärkepegel mit denen von Pressluftpumpen vergleichbar, so dass bei professionellem Einsatz ein Ohrschutz getragen werden müsste. Die Nutzer führen natürlich an, dass die Geräte die Arbeit wesentlich erleichtern und verkürzen. Tatsächlich sind die Laubmengen, die Kommunen von Straßen, öffentlichen Wegen und in Parkanla-

Laub relativ schnell einfänden und die die Aufgabe der Zersetzung der Blätter übernehmen. Aber auch die zugehörigen Prädatoren und größere Tiere wie z.B. Amphibien werden beeinträchtigt. Die ökologischen Auswirkungen sind auf unbefestigten Flächen deutlich gravieren-

der, da hier die Bodenfauna stärker vertreten und reichhaltiger ist.

Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften kann der Betrieb solcher Geräte jedoch nicht landesweit verboten werden: Laubsauger und -bläser unterliegen der sogenannten Geräte- und Maschinenlärmmittelverordnung (32. BImSchV), die eine entsprechende EU Richtlinie umsetzt. Neben Regelungen, die das Inverkehrbringen mobiler im Freien betriebener Geräte und Motoren betreffen, sind auch Beschränkungen für die Betriebszeiten vorgeschrieben: In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen motorbetriebene Geräte und Maschinen im Freien werktags nur in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr betrieben werden. Besonders laute Geräte wie z.B. Laubsauger unterliegen weiteren zeitlichen Einschränkungen, sie dürfen in o.g. Gebieten, nur werktags zwischen 9 und 13 Uhr und zwischen 15 und 17 Uhr verwendet werden.

Bei Einhaltung der darin angegebenen Lärmgrenzwerte und Marktverkehrsregelungen ist es rechtens, entsprechende Geräte in den Verkehr zu bringen und zu nutzen.

Die 32. BImSchV lässt lediglich zu, dass die Länder in von ihnen als empfind-

gen jedes Jahr entfernen müssen, um die Rutschgefahr aus nassem Laub zu minimieren, beträchtlich. Beispielsweise meldete das Baureferat München, dass in den letzten Jahren jeweils ca. 26 000 Kubikmeter Laub kompostiert worden sind.

Aber die Laubsauger und -bläser entfernen nicht nur lautstark das Laub. Die Geräte mit Benzinmotoren, besonders die Zweitakter, haben auch noch hohe Schadstoffemissionen. Dazu kommt, dass Sie nicht nur Laub wegblasen oder aufsaugen sondern auch Sand und Splitt vom Winterdienst und dadurch zur Feinstaubschleuder werden.

Das kann gerade in Städten, wo durch die enge Bebauung der Luftaustausch ungünstig ist ein zusätzliches Hindernis bei der Einhaltung der Luftgütekennwerte bei Feinstaub bedeuten. Da in solchen Kommunen von den Bürgern selbst Einschränkungen verlangt werden, wie etwa die Beachtung von Umweltzonen oder einer Brennstoff-Verordnung, zeigen dort die Bürger zu Recht besonderes Unverständnis über den Einsatz solcher lauten Staubschleudern.

Außerdem häckseln die Laubsauger am Boden lebende Kleintiere und können durch Aufwirbeln von Pollen und Mikroorganismen den Luftkeimgehalt erhöhen. Betroffen sind in erster Linie kleine Bodenlebewesen wie z.B. Insekten, Spinnen, Tausendfüßler oder Würmer, die sich in frischgefallenem



Dr. Marcel Huber

lich eingestuften Gebieten weitergehende Einschränkungen treffen können, aber eben nicht flächendeckend.

Solange von Seiten der EU keine strengeren Lärmgrenzwerte für mobile Geräte vorgegeben werden, ist auch mit keiner diesbezüglichen Änderung der 32. BImSchV zu rechnen, da vom Gesetzgeber Wert auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung gelegt wird.

Sind wir also machtlos – nein, es gibt durchaus Möglichkeiten, die wir nutzen sollten, um die Belastung von Mensch und Natur durch Laubsauger und -bläser zu minimieren, wenn nicht gar zu eliminieren:

Kommunen können über eigene Satzungen oder Verordnungen den Einsatz solcher Geräte weitest möglich reduzieren. Zumindest haben sie dabei den eigenen Gerätepark in der Hand. Beispielsweise hat die Stadt Starnberg Anfang September 2012 verfügt, dass der städtische Betriebshof keine Laubsauger und -bläser mehr verwendet. Gleichzeitig erfolgte ein Appell an die Haus- und Grundstücksbesitzer, dem Beispiel der Stadtverwaltung zu folgen. Nach einem Erpro-

bungsjahr wurde dieser Versuch fortgesetzt, ausnahmsweise wurde nur der Einsatz von Laubbläsern an solchen Stellen bewilligt, die sehr schwer mit Rechen und Besen bearbeitet werden können, wie z.B. bei Fahrradständen an den Bahnhöfen.

Insbesondere in Städten, die aufgrund von Feinstaubproblemen Luftreinhaltepläne erstellt haben, könnten die Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit auch mit dem Verbot bzw. der Einschränkung von Laubsaugern und -bläsern Signale setzen. In der Steiermark hat z.B. die Stadt Graz angekündigt, diese ab 1. Okt 2014 ganz zu verbieten, als Maßnahme gegen die häufigen Überschreitungen der EU-Feinstaubwerte. Eine Studie der TU Graz zeigte, dass ein Laubsammler etwa 10 mal mehr Staub aufwirbelt als ein Rechen.

Wenn schon unbedingt nötig, dann sollten möglichst lärm- und abgasarme Geräte beschafft werden. Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zeigten, dass an 40 marktüblichen Laubbläsern bei der CE Kennzeichnung Schalleistungs-

pegel von 95 bis 112 dBA angegeben wurden. Etliche Geräte waren unter 100 dBA und somit vom Hörempfinden weniger als halb so laut wie die lautesten Geräte. Allerdings zeigte sich auch: Elektromotoren sind nicht immer leiser als Benziner. Aber immerhin gab es im leiseren Segment auch Elektrogeräte, die dann gleichzeitig schadstoffarm arbeiten.

Im eigenen Garten sollte man das Laubsammeln lieber unter dem Motto „trimm-dich-fit“ sehen, und zum Rechen greifen. Privatgrund ist auch kein Golfplatz, der täglich vom Laub befreit werden müsste und wie im Wald sollte Falllaub unter Bäumen und Sträuchern sowieso liegen bleiben. Die Laubschicht führt dem Boden organische Nährstoffe und Substanzen zu, fördert das Bodenleben und bietet vielen Lebewesen einen Winterschutz.

Mein Appell an alle: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und entfernen Sie Laub nur wo unbedingt nötig und so leise wie möglich – die Nachbarn und die Natur werden es Ihnen danken!

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Januar 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Rundschreiben**

- 1/2014 **Verhandlungen über neue Musterkonzessionsverträge Strom und Gas**
- 2/2014 **Sicherheit von mobilen Endgeräten**
- 3/2014 **Aktualisierte Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte und Stadträte 2014**
- 4/2014 **Beschleunigung des Breitbandausbaus**
- 5/2014 **Umweltpreis 2014 der Bayerischen Landesstiftung**
- 6/2014 **Forschungsvorhaben – Situationsanalyse der kleinräumig strukturierten Wasserversorgung Süddeutschlands**
- 7/2014 **Zuweisung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Klagen gegen Zuweisungsbescheide**

• **Schnellinfos für Rathauschefs**

- 1/2014 **Kommunale Spitzenverbände fordern: Zahlen statt Formeln**

• **Pressemitteilungen**

- 01/2014 **Schnelles Internet für ganz Bayern!**
- 01/2014 **Brandl: Kommunalpolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen**

Kohlhammer

Deutscher Gemeindeverlag

Landesrecht Bayern



12. Auflage 2014
X, 258 Seiten. Kart. € 16,90
Mengenpreise: ab 10 Ex. € 16,10
ab 25 Ex. € 15,30
ab 50 Ex. € 14,40
ISBN 978-3-17-024842-7
Textausgabe

Jürgen Busse

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung und Kommunalhaushaltsverordnungen

Die „Textausgabe für Praktiker“ enthält eine umfassende Einführung sowie die Texte der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern, der Verordnung über Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften sowie der Kommunalhaushaltsverordnungen. Alle Texte sind aktualisiert und auf den aktuellen Stand gebracht.

In der Einführung werden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids, der Verfassung und Verwaltung der Gemeinde sowie der Gemeindegewirtschaft dargestellt.

Der Autor:

Dr. Jürgen Busse ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Bestellschein

Expl.	ISBN	Autor, Titel
—	978-3-17-024842-7	Jürgen Busse Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Ich bestelle aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart,
durch:

■ Vorname, Name: _____

■ Straße: _____

■ PLZ / Ort: _____

■ E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verlag W. Kohlhammer per E-Mail regelmäßig über relevante Fachliteratur informiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

■ Datum: _____ Unterschrift: _____

Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich berechnen wir bei Direktbestellung über den Verlag W. Kohlhammer die zu marktüblichen Konditionen anfallenden, tatsächlichen Versandkosten entsprechend dem Gewicht der Lieferung.



Kreisverband

Unterallgäu und Neu-Ulm

Am 21. November 2013 tagten auf Einladung ihrer Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Werner Birkle, Buxheim, und 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen a.d. Roth, die Kreisverbände Unterallgäu und Neu-Ulm in der Gemeinde Wolfertschwenden. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreisverbands Unterallgäu, 1. Bürgermeister Birkle, und den örtlichen Ersten Bürgermeister Karl Fleschhut, informierte Frau Barbara Gradl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die aktuellen weitreichenden Änderungen der HOAI und deren Folgen für die Gemeinden. Als zweiter Gastreferent ging Herr Dr. Andreas Gaß auf die Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und Fragen der Teilnehmer zu den Kommunalwahlen 2014, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellungsverammlung ein. Ein weiterer Vortrag des Sachverständigen Herrn Otmar Hillenbrand widmete sich dem Thema Sicherheit in gemeindlichen Kassen und Zahlstellen. Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden die vom Bayerischen Gemeindetag initiierten Bündelausschreibungen Strom und Erdgas, die Entwicklung der Bezirksumlage und die Aktion „Hochwasserhilfe“ des Bayerischen Gemeindetags thematisiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankschön an die 31 Gemeinden aus den Kreisverbänden, die für die Hochwasserhilfe gespendet haben.

Starnberg

Am 12. Dezember 2013 fand in Herrsching eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rupert Monn, Berg, stellte der Bürgermeister der Gemeinde Herrsching, 1. Bürgermeister Christian Schiller, kurz seine Gemeinde und aktuelle Themen aus der Gemeinde vor. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Aspekte des Strafrechts und Haftungsrechts im kommunalen Bereich. Im Anschluss daran konnten eine Reihe von Fragen beantwortet werden.

Unter Tagesordnungspunkt 2 gab der Landkreiswahlleiter, Herr Gerhard Hertlein, einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zur Kommunalwahl 2014. Zum weiteren Tagesordnungspunkt Änderungen zu § 35 BauGB und dessen Auswirkungen sowie „Können die Teilflächennutzungspläne mit Bezug zum Thema Windkraft durch die Gesetzesänderung obsolet werden?“ referierte der Kreisbaumeister Dr. Christian Kühnel. Unter Verschiedenes gab der Kreisverbandsvorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Wunsiedel

Am 16. Dezember 2013 fand im Rathaus der Stadt Wunsiedel eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Karl-Willi Beck, Wunsiedel, informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunal Finanzen. Dabei spannte sich der Bogen über das aktuelle Ergebnis des Finanzausgleichs 2014, über die aktuellen Entwicklungen im Landkreis Wunsiedel bis hin zur Umsetzung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen im Jahr 2013. Neben einem umfangreichen und ausführlichen Sachvortrag wurde

über die angesprochenen Themen intensiv diskutiert. Neben den anwesenden Bürgermeistern beteiligte sich auch der Landrat des Landkreises Wunsiedel, Dr. Karl Döbler, intensiv an der Diskussion. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auch die aktuelle Haushaltssituation einschließlich der Genehmigungspraxis im Landkreis und Bezirk Oberfranken angesprochen und diskutiert. In diesem Zusammenhang stellte Herr Mayer die Rechtslage im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO dar und wies auf deren rechtliche Auswirkungen und Konsequenzen hin. Hier ergänzte der anwesende Landrat Dr. Karl Döhler aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde und besprach mit den anwesenden Bürgermeistern das weitere Vorgehen.

Abschließend gab der Kreisverbandsvorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Straubing-Bogen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, fand am 14. Januar 2014 in Perkam eine Versammlung des Kreisverbandes statt.

Als Gäste konnte Bürgermeister Drexler Herr Landrat Albert Reisinger und Herrn Robert Fischer vom Verein „Kinderlobby Straubing-Bogen e.V.“ begrüßen. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er ging in seinem Vortrag auf die Aussagen zur Energiepolitik im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 ein. Dabei machte er deutlich, dass zur Windkraft eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch eingefügt wird, die es ermöglicht, länderspezifische Regelungen über Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung festzulegen. Insofern können die Länder bestimmen, dass § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur Anwendung findet, wenn Windkraftanlagen einen angemessenen höheren Mindestabstand (10 h) zur Wohnbebauung einhalten. Diese Vorgabe soll in Bayern umgesetzt werden. Zudem ist im Koalitionsvertrag zur Förderung von Windkraftanlagen festge-

legt, dass primär die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75% bis 80% genutzt werden sollen. Da solche Werte in Bayern die Ausnahme sind, ist davon auszugehen, dass Windkraftanlagen nicht mehr im nennenswerten Umfang errichtet werden. Dies stieß bei den Rathauschefs auf erheblichen Widerstand. Auch der Landkreis machte deutlich, dass sich der Landkreistag gegen entsprechende Einschränkungen wenden wird.

Des Weiteren berichtete Dr. Busse über den Breitbandausbau in Bayern und legte dar, dass für die Gemeinden im ländlichen Raum die Fördersätze erhöht werden und zu dem das Verfahren erheblich vereinfacht wird. Der Bayerische Gemeindetag wird hierzu ein entsprechendes Rundschreiben an alle Gemeinden senden.

Zudem berichtete Dr. Busse über die Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Neuregelung des Finanzausgleichs und wies darauf hin, dass bereits Mitte des Jahres das Gutachten des WIFO-Instituts aus Köln vorliegen wird. Der Bayerische Gemeindetag wird sich dafür einsetzen, dass bei den Schlüsselzuweisungen eine gerechtere Verteilung erfolgt. Der Vorsitzende legte dar, dass Breitbandförderung vom Landkreis koordiniert wird und auch von dort eine Förderung geleistet wird.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Martin Hümmer, Gemeinde Oberickelsheim, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Bruno Schmidt, Gemeinde Reichenschwand, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Nürnberger Land, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Josef Kern, Gemeinde Innernzell, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Freyung-Grafenau, zum 60. Geburtstag.



Die Gremien der Gesellschaft für Altlastensanierung Bayern (GAB) tagten am 9. Januar in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Die GAB stellt eine cofinanzierte Kooperationseinrichtung des Freistaates Bayern, des Städtetages, des Gemeindetages und der Bayerischen Wirtschaft dar. Wichtig für Bayerns Kommunen sind der von der GAB verwaltete Unterstützungsfonds zur Sanierung gemeindlicher Hausmülldeponien und das Programm „Alte Lasten – Neue Energien“.

Im Bild von links nach rechts sehen Sie die Gesellschaftervertreter:

Dr. Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer Bayerischer Städtetag

Dr. Juliane Thimet, Direktorin Bayerischer Gemeindetag

Dr. Alexander Didzuhn, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Dr. Marcel Huber, Staatsminister des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Stefan Albat, Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V.

und den Gastgeber:

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer Bayerischer Gemeindetag



Podiumsgespräch der Abschlussveranstaltung des Modellprojekts „Energiecoaching für Gemeinden“ bei der Regierung von Oberbayern am 27. Januar 2014 in München mit (v.l.n.r.): Seeshaupts Erstem Bürgermeister Michael Bernwieser, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, BR-Moderatorin Ursula Heller, Wirtschaftsministerin Ilse Aigner, MdL und Regierungspräsident Christoph Hillenbrand

Foto: Christian Schiebel



Deutscher Preis für Denkmalschutz 2014

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat auch für das Jahr 2014 den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ ausgeschrieben. Der „Deutsche Preis für Denkmalschutz“ wird jährlich vergeben und ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland.

Er wurde gestiftet, um Persönlichkeiten und Personengruppen auszuzeichnen, die sich in beispielhafter Weise für die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes eingesetzt haben. Er gilt ferner auch für Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, die in herausragenden Beiträgen auf die Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums würde sich das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) erneut über zahlreiche Preisvorschläge freuen und würde es besonders begrüßen, wenn die noch junge Kategorie des Internetpreises, bei der Eigenbewerbungen möglich sind, auch Berücksichtigung fände. Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem Preis sind spätestens bis zum 31. März 2014 einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, also auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (als Mitglied).

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ müssen jeweils

in dreizehnfacher Ausfertigung (bitte inklusive beiliegender Deckblätter) bis zum 22. März 2014 beim DStGB, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn

eingereicht werden. Die Ausschreibung und weitere Einzelheiten können auf folgender Homepage abgerufen werden:

www.dnk.de



Organisation des Arbeitsschutzes

– Seminar der KUVB
für Bürgermeister und
Geschäftsleiter –

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat 2012 und 2013 für Bürgermeister und Geschäftsleiter der bayerischen Kommunen je eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 abgehalten. Aufgrund des großen Interesses haben wir den Themenbereich auf Eckpunkte einer gerichtsfesten Organisation des Arbeitsschutzes erweitert:

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) gibt dem Arbeitgeber auf, „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen

Mittel bereitzustellen“. Für die bayerischen Kommunen und kommunalen Unternehmen hat die KUVB den hier vorgegebenen Rahmen durch Erlass der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze und Prävention“ (GUV-V A 1 – sie in Kürze ersetzt durch DGUV Vorschrift 1 mit gleichem Titel) ausgefüllt. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) gibt dem Arbeitgeber auf, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese Vorgaben werden durch die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) ergänzt.

Zur Umsetzung dieses Komplexes bieten wir den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der bayerischen Kommunen unsere Hilfeleistung an.

In der Informationsveranstaltung am 20. Mai 2014 in München möchten wir den Verantwortlichen einen Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten zu deren pragmatischer und effizienter Umsetzung geben.

Folgende Seminarinhalte werden angeboten:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Pflichtenübertragung
- Verantwortlichkeiten
- Organisation eines effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten
- Praxisgerechte Umsetzung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten

Die Anmeldung kann unter Angabe der **Seminar-Nummer: S1-177-14 für den 20. Mai 2014** über die **KUVB** per E-Mail (seminare@kuvb.de), Fax (089/36093-349 oder schriftlich (Postfachadresse: 80791 München) erfolgen. Ein Anmeldeformular befindet sich im Netz unter der Adresse www.kuvb.de/Praevention/Seminare. Teilnahmegebühren werden keine erhoben. Anfallende Reisekosten werden von der KUVB getragen.



Seminar zur Kommunalstraßen- förderung

Thema:

Kommunalstraßenförderung

Datum:

Dienstag, 25. März 2014

Ort:

Bürgerhaus Garching Bürgerplatz 9,
85748 Garching, Kandinskysaal

Anreise:

Die Anreise kann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (U6 Haltestelle Garching) oder mit dem PKW erfolgen. Die angrenzenden Parkbuchten sowie die beiden Tiefgaragen am Veranstaltungsort können kostenfrei genutzt werden. Die Parkraumüberwachung wird am Veranstaltungstag dort ausgesetzt. Einen Lageplan über die kostenfreien Parkmöglichkeiten werden wir Ihnen per E-Mail einige Tage vor dem Seminar zukommen lassen.

Seminarleitung:

Dr.-Ing. Bernd Zanker
Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr, München

Anmeldefrist:

Freitag, 14. März 2014

Anmeldung:

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel. 089/2192-3549
Fax: 089/2192-13549
E-Mail bernhard.zanker@stmi.bayern.de

PROGRAMM:

09:30 Uhr

Eröffnung und Einführung

Dr.-Ing. Bernd Zanker,
Oberste Baubehörde

09:45 Uhr

Kommunalstraßenförderung – was und wie?

Dr.-Ing. Bernd Zanker,
Oberste Baubehörde

10:30 Uhr

Erfahrungen mit Förderprojekten aus Sicht eines Ingenieurbüros

Dr.-Ing. Werner Weigl,
BBI-Ingenieure, Landshut

11:00 Uhr Pause

11:15 Uhr

Förderanträge richtig

Dipl.-Ing. Stefan Pritscher,
Regierung von Niederbayern

12:15 Uhr

Diskussion, anschließend Mittagessen

13:30 Uhr

Zustandserfassung und Erhaltungs- planung bei Kommunalstraßen

Dipl.-Ing. Michael Heber,
LEHMANN + PARTNER GmbH, Erfurt

14:30 Uhr

Pause

14:45 Uhr

Die neue RAL – Umsetzung bei För- derprojekten Kommunalstraßen

Dr.-Ing. Bernd Zanker,
Oberste Baubehörde

15:30 Uhr

Ende der Veranstaltung



Wettbewerb „Kommunaler Klima- schutz 2014“

Der Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ geht 2014 in die sechste Runde. Gesucht werden erfolgreich reali-

sierte und wirkungsvolle Klimaschutzprojekte in Kommunen und Regionen. Bewerbungen sind bis zum 15. März 2014 (Bewerbungsschluss) in drei Kategorien möglich: Kommunaler Klimaschutz durch Kooperation, Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement, Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen.

Die Gewinner werden am 25. und 26. September 2014 im Rahmen der 7. Kommunalkonferenz in Berlin öffentlich bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Initiiert wird der Wettbewerb vom Bundesministerium für Umwelt und Bau (BMUB) sowie dem am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ansässigen Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. In diesem Jahr wird das Engagement der Gewinner mit einem Preisgeld von insgesamt 270.000 Euro belohnt, damit stehen für jedes ausgezeichnete Projekt 30.000 Euro zur Verfügung. Kommunen und Regionen, die bereits an vorhergehenden Wettbewerbsrunden teilgenommen haben, können sich wieder bewerben – auch Gewinnerkommunen der Vorjahre. Das Preisgeld soll wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden. Damit markiert die Preisverleihung nicht das Ende der Aktivitäten, sondern ist gleichzeitig Startschuss und Motivation für das Weitermachen, Optimieren und für neue Aktivitäten.

Alle Unterlagen zum Wettbewerb mit Detailinformationen stehen unter www.klimaschutz.de/kommunen/wettbewerb2014 zur Verfügung.

Kontakt:

Anna Hogrewe-Fuchs
(Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz
Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
Tel. 0221/340308-16
Fax 0221/340308-28
E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de
kontakt@klimaschutz-in-kommunen.de
www.klimaschutz.de/kommunen
www.difu.dwe



Starkregen und urbane Sturzfluten

In den letzten Jahren haben Starkniederschläge immer wieder schwere Überschwemmungen mit enormen Schäden verursacht. Eine Arbeitsgruppe „Starkregen und Überflutungsvorsorge“ von DWA und BWK hat Möglichkeiten zur kommunalen Überflutungsvorsorge fachlich aufbereitet und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für kommunale Fachplaner und Entscheidungsträger in einem Leitfaden zusammengestellt. Der Praxisleitfaden zeigt anhand von Beispielen, wie Überflutungsrisiken in Siedlungsgebieten erkannt werden, wie infrastruktur- und objektbezogene Vorsorgemaßnahmen konkret aussehen können und welche Akteure gefordert sind. Dabei werden planerische und technische, aber auch administrative Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler und privater Ebene behandelt. Der Themenband (61 Seiten, 55 €) kann über www.dwa.de/shop erworben werden.

Bürgermeister des Jahres gesucht

Bürger in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben haben bis zum 14. Februar 2014 Gelegenheit, ihre Bürgermeister für den Titel „Bürgermeister des Jahres“ vorzuschlagen. Ausgelobt

wird der Preis von der LKC Rechtsanwalts-gesellschaft in der LKC Gruppe, einer Kanzlei für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Recht mit Hauptsitz in Grünwald.

„Mit dem Preis soll das Engagement, die Kreativität und Verantwortung von Bürgermeistern gegenüber nachfolgenden Generationen Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfahren sowie anderen Kommunen als Vorbild dienen“, sagt Dr. Stefan Detig, Kommunalexperte bei LKC. Die LKC Gruppe ist Mitglied bei HLB Deutschland, einem Netzwerk von unabhängigen und selbstständigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

Vergeben wird der Preis in drei Kategorien: innovative Energieprojekte, neue Finanzierungsmodelle/EU-Beihilferecht und Besteuerung der öffentlichen Hand. Sonderpreise für herausragende Projekte, die nicht in diese Kategorien fallen, sind möglich. Als Sachpreise winken rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen für eine örtliche gemeinnützige Einrichtung in Höhe von je 2.000 Euro. Geehrt werden neben den Bürgermeistern zugleich die Stadt- und Gemeinderäte und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter ohne die die Projekte nicht beschlossen und erfolgreich durchgeführt werden könnten.

Nominierungen sind durch Bürger, Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und die Bürgermeister selbst möglich. Der Nominierung beiliegen muss eine rund zweiseitige Projektbeschreibung, die von einer kommunalwirtschaftlich und -politisch erfahrenen Jury bewertet wird. Weitere Informationen im Internet: www.lkc.de/bgmdj.



Gemeinsame Wege zur sicheren Veranstaltung

Die Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen stellt für Veranstalter, Genehmigungsbehörden, Polizei, Brandschutzdienststellen, ausrichtende Kommunen und die örtlich zuständigen Feuerwehren eine verantwortungsvolle Herausforderung dar.

Unterschiedliche Veranstaltungskonzepte, verschiedene Örtlichkeiten und Zielgruppen erschweren zuweilen eine Vergleichbarkeit. Hinzu kommt, dass keine einheitliche Ausbildungsstruktur in Deutschland existiert und die Kenntnisse der am Genehmigungs- und Durchführungsprozess Beteiligten stark von einander abweichen können.

Die Branddirektion München möchte in Kooperation mit der Messe München diesem Zustand entgegenwirken und in einem praxisorientierten Symposium aufzeigen, dass trotz des bei jeder Veranstaltung bestehenden Restrisikos, eine sichere und bezahlbare Veranstaltung im Einvernehmen mit allen beteiligten Akteuren möglich ist.

Man kann guten Gewissens Veranstaltungen genehmigen, man sollte nur wissen wie!

Entstanden ist die Idee zu diesem Symposium aus der Beteiligung der Berufsfeuerwehr München am bundesweiten und interdisziplinär angelegten Forschungsprojekt „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum von März 2012 bis Februar 2015 mit einem Volumen von 5,5

Millionen Euro gefördert wird und sich der Erforschung und methodischen Weiterentwicklung der Sicherheit von Veranstaltungen widmet.

Als größte kommunale Feuerwehr Deutschlands und Brandschutzdienststelle der Landeshauptstadt München, legen wir besonderen Wert auf die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes für haupt- und ehrenamtliche Feuerwehren, die Brandschutzdienststellen und die veranstaltungsausrichtenden Kommunen.

Das mit interdisziplinären Fachleuten der Veranstaltungsdurchführung in Bayern besetzte Symposium

„Genehmigt?! Planung – Umsetzung – Zusammenarbeit – Gemeinsame Wege zur sicheren Veranstaltung“

soll genau dies tun: Spielräume und Lösungen bei wirklichkeitsnahen Problemstellungen aufzeigen, die aus Sicht von Praktikern anhand der im Dezember 2012 veröffentlichten Rahmenempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern empfohlen sind.

Das Symposium findet statt am **Donnerstag, den 08. Mai 2014** von 10 bis 17 Uhr im Internationalen Congress Center München (ICM), Saal 5

Die Teilnahmegebühr beträgt 140 Euro pro Person. Darin enthalten sind: Teilnahme am Symposium, Kongressunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Anmeldeschluss ist der 17. April 2014.

Das Symposium ist für alle Interessierten offen. Ihre verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung richten Sie bitte per E-Mail mit Angabe

- des Teilnehmernamens,
- der zugehörigen Behörde/Firma/ Institution
- und der Rechnungsadresse (zusätzlich bei Vereinen die Vereinsnummer, bei Privatpersonen das Geburtsdatum und bei Firmen die Handelsregisternummer)

bis zum 17. April 2014 ausschließlich an folgende Adresse:

symposium.bfm@muenchen.de

PROGRAMM:

10 Uhr: Beginn

- Grußwort Schirmherr: Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle
- Grußwort Messe München: Vorsitzender der Geschäftsführung Klaus Dittrich
- Einführung: Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble

Die Veranstaltung gliedert sich in drei Themenblöcke. Pro Themenblock ist eine kurze Hinführung geplant. Danach folgt eine offene Gesprächsrunde mit Vertretern, die das Thema aus verschiedenen Gesichtspunkten erläutern. Das Auditorium kann jeweils im Anschluss noch eigene Fragen an die Teilnehmer der Gesprächsrunde stellen. Die Moderation übernimmt Frau Sabine Effner (Kreisverwaltungsreferat München).

Teilnehmer an den Gesprächsrunden: Rolf Tischer (Veranstalter-Indoor), David Völker (Veranstalter-Outdoor), Tamara Geiger (Genehmigungsbehörde), Christopher Habl (Genehmigungsbehörde), Peter Kuhn (Polizei), Peter Bachmeier (Feuerwehr), Christian Weirauch (Feuerwehr), Erik Westendorf (Sanitätsdienstleiter), Andreas Schade (Ordnungsdienstleiter)

Themenblock 1: Planung und Genehmigung einer Veranstaltung

- Zeitschiene: Wie lange braucht die Behörde für die Bearbeitung der Unterlagen?

- Prüffähigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen
- Darstellung der Zuständigkeiten der einzelnen Beteiligten bei der Prüfung der Unterlagen
- Erfordernis eines Sicherheitskonzeptes
- Erwartungshaltungen der Beteiligten

12 bis 13 Uhr: Mittagspause

Themenblock 2: Umsetzung des Sicherheitskonzeptes während der Veranstaltung

- Rollenklärung und Verantwortlichkeiten
- Notwendigkeit der Anpassung des Sicherheitskonzeptes während der Veranstaltung
- Kommunikationsstruktur
- Sicherheitsstab, Krisenstab
- Präsenz der sicherheitsbehörden während der Veranstaltung

14.45 bis 15.15 Uhr Kaffeepause

Themenblock 3: Zusammenarbeit im Störungs- beziehungsweise Schadensfall

- Das „Ampelmodell“: Betriebsarten einer Veranstaltung
- Übergang der Verantwortung bzw. Einsatzleitung an die Gefahrenabwehrbehörden
- Rolle der einzelnen Beteiligten im Schadensfall
- Erwartungshaltungen der einzelnen Beteiligten
- Einsatzvorkehrungen der Gefahrenabwehrbehörden/Abgrenzung zum Sicherheitskonzept
- Rückführung in den Regelbetrieb?

17:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im April 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Vertrauen und Qualität – ein Widerspruch? Architekten – und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde (MA 2005)

Referentin: Barbara Gradl, Referatsdirektorin

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 8. April 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Der Bauende soll nicht herumtasten und versuchen. Was stehenbleiben soll, muss recht stehen und, wo nicht für die Ewigkeit, doch für geraume Zeit genügen. Man mag doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine.“ Johann Wolfgang von Goethes Worte in Wilhelm Meisters Wanderjahre scheinen von der Realität heutiger Baustellen weit entfernt.

Die entscheidende Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieuren ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die HOAI 2013 ist am 17. Juli in Kraft getreten und enthält wie die HOAI 2009 weiter die Abkoppelung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten und eine Einschränkung der

Preisbindung.

Für die im Bereich der Bauphysik tätigen Planer bleiben die Leistungen sämtlich in einen unverbindlichen Anhang. Die Flächenplanung wurde neu gestaltet, die Tafelwerte erheblich angehoben. Pflichten für die Architekten und Ingenieure wurden neu geregelt.

Auf den Inhalt der Verträge ist in den Einzelheiten noch mehr Wert zu legen als bisher.

Seminarinhalt:

Schlaglichtartig werden unter anderen folgende Themen beleuchtet:

- Vertragsgestaltung
- Begriffsbestimmungen
- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Fälligkeit des Honorars
- Abschlagsforderungen
- Vollmacht des Architekten
- Kostenverantwortung des Planers
- Mängelhaftung
- Sicherheiten
- Urheberrecht
- Neuerungen in der HOAI 2013

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2006)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin
Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
Zeit: 28. April 2014
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Rei-

ten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2014 – Zusatztermin

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags hat im ersten Halbjahr 2014 ein zusätzliches Seminar für berufserfahrene Wassermeister ins Programm aufgenommen. Folgender neuer Termin steht zur Verfügung:

31.03. – 04.04.2014 (SO 3002)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Part-nerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließ-lich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungs-pauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.



Führungskräfteseminar in Bad Wiessee in der Karwoche 2014



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 17. April 2014, also in der Karwoche, das traditionsreiche Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft.

Das Fortbildungsprogramm wendet sich an alle, die im kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Wie in jedem Jahr wird ein hochkarätig besetztes Vortragsprogramm zusammengestellt. Dabei werden Fachleute aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft, der Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen Rede und Antwort stehen.

Die Seminarleitung liegt heuer (erstmalig) bei Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Die Organisation übernimmt die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags. Ansprechpartnerin bei organisatorischen Fragen ist Frau Katrin Gräfe (Tel.: 089 360009-32).

Die Seminargebühr beträgt bei Anreise am Montag 640 €. Möchten Sie bereits am Sonntag anreisen, berechnen wir eine Gebühr von 720 €. Die Kosten für Vollverpflegung und Unterkunft im Einzelzimmer sind hierbei bereits enthalten. Die Unterbringung erfolgt im Hotel zur Post, Lindenplatz 7, 83707 Bad Wiessee oder im Hotel Terrassenhof, Adrian-Stoopstraße 50, 83707 Bad Wiessee.

Anmeldungen zur Veranstaltung erbitten wir schriftlich unter Angabe Ihres Namens, Dienststellung, Anschrift, Anreisetag und Hotelwunsch bis spätestens 28. Februar 2014 an:

Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH – Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8, 80805 München
Fax: 089 36 88 99 80 - 32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Kommunalwerkstatt unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/BadWiessee2014.aspx.

44. Fachtagung für Führungskräfte der Wasserwirtschaft vom 14. bis 17. April 2014

Gemeindezentrum Bad Wiessee Hotel Post, Lindenplatz 7, 83707 Bad Wiessee



	Montag, 14.04.2014	Dienstag, 15.04.2014	Mittwoch, 16.04.2014	Donnerstag, 17.04.2014
08:45		Dr. Lenz, BVS	Heimrath, BKPV	
09:00		Nachwuchssorgen?	Was prüfen wir und wenn ja wie viele?	
09:15		Ausbildung und Fortbildung technischen Personals		Hofman, StMI
09:30		Dr. Herb, LFU	Mühlfeld, BKPV	Dr. Gaß, BayGT
09:45		Nachwuchssorgen?	Rücklagenbildung.	Interkommunale Zusammenarbeit
10:00		Ausbildung und Fortbildung technischen Personals	Wie geht es Kalkulatorisch?	Wie geht's konkret?
10:15		König, WV Mittlere Viis		
10:30	Dr. Thimet, BayGT	Weiterbildung technischen Personals		Gruber, Waldwasser
10:45	Höß, Bürgermeister Bad Wiessee			Kooperation im Bayerischen Wald
11:00	Einführung	Niehues, DVGW	N.N.	Weißwurstfrühstück
11:15		Personelle und organisatorische Anforderungen an Wasserversorger	Kosten der Straßenentwässerung	
11:30	Häußler, EBBK	In welche Richtung geht das neue W 1000?	N.N.	Prof. Günthert, Uni BW
11:45	Neues aus dem Vergaberecht?		Kosten der Löschwasserversorgung	Legionellen aus der Kläranlage?
12:00	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Zur 4. Reinigungsstufe
14:00	Dr. Schmitz, BDEW			Dr. Thimet, BayGT
14:15	Neue Anforderungen von ganz oben? Aktuelles von der Bundesebene und der EU	Weinl, StMI	Koch, BBK	Schlussakkord und Ausblick
14:30	Abel, VKU	Was bringt die KAG-Änderung 2014?	Kritische Infrastrukturen. Was ist zu tun?	
14:45	Was erwarten wir von der Bundesregierung?		Zapf, ZV Reckenberggruppe	
15:00	Diskussion		BOH Wasser / Abwasser	
15:15			Möller, DVGW	
15:30			TSM Prüfung	
15:45				
16:00				
16:15	Staatsminister Dr. Huber	Dr. Thimet, BayGT	Christoph, Fa. All-Cert	
16:30	Präsident Dr. Brandl	Was gibt es Neues aus der Rechtsprechung?	Energiemanagement nach EN ISO 50001	
16:45	Frohe und andere Botschaften aus dem StMUV im Dialog			
17:00		Draxler/ Schmidt, Bayern Labo		
17:15		Neues aus der Landesbank?		



Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Der Markt Sulzbach a. Main (Landkreis Miltenberg) wird voraussichtlich im Jahr 2014 einen Mannschaftstransportwagen beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht der Markt nun eine weitere Kommune die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte. Ein Leistungsverzeichnis ist bereits erstellt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Sulzbach a. Main
Hauptstraße 36
63834 Sulzbach a. Main
Sachbearbeiter: Herr Michael Fäth
Tel. 06028 / 971215
E-Mail: michael.faeth@sulzbach-main.de

oder an:

Kommandant: Herrn Thomas Schüßler
Tel. 06028 / 407754
E-Mail: thomas.schuessler@feuerwehr-sulzbach.de

Die Gemeinde Neusorg (Landkreis Tirschenreuth) wird ebenfalls im Jahr 2014 ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschaffen. Aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Gemeinde Neusorg nun eine weitere Kommune, die 2014 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen wird.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte baldmöglichst an:

Gemeinde Neusorg
Erster Bürgermeister Peter König
Tel. 09234/9913-50
E-Mail: peter.koenig@vgem-neusorg.de

oder

Ordnungsamt
Konrad König
Tel. 09234/9913-40
E-Mail: konrad.koenig@vgem-neusorg.de

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Schnelldorf verkauft einen gebrauchten Rüstwagen RW 2 Fahrgestell: Mercedes Benz 1222AF

Aufbau: Ziegler

Baujahr: 1987

- 26.700 km
- HU 06/2014, SP – 06/2015
- sehr gepflegt und gewartet
- maschinelle Zugeinrichtung, 5 t, Rotzler
- Stromaggregat 220 und 380 V, 20 kVA
- mechanisch ausfahrbarer Lichtmast am Heck
- Funkvorbereitung
- ohne Beladung; Teilbeladung möglich

Gebote an:

Gemeinde Schnelldorf
Rothenburger Straße 13
91625 Schnelldorf
Tel. 07950/9801-17
E-Mail: gerhard.braun@schnelldorf.de

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Geretsried verkauft ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 –Öl.

Fahrgestell: Magirus Deutz

Aufbau: Magirus

Baujahr: 1979

Gewicht: 12.000 kg

Leistung: 192 PS (141 kW)

Kilometerstand: ca. 28.000 km

Das Fahrzeug ist fahrtüchtig, der TÜV ist jedoch im Januar 2014 abgelaufen.

Abgabe mit Funk und Teilbeladung. Einige Reparaturen stehen an.

Weitere Infos unter: <http://www.feuerwehr-geretsried.de/index.php/fahrzeuge/loeschgruppenfahrzeuge/loeschgruppenfahrzeug-1401>

Anfragen und Gebote bitte an:

Stadt Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1, 82538 Geretsried
Tel. 08171 629840
E-Mail: anja.nabe@geretsried.de
oder

Feuerwehr Geretsried

Tel. 08171 9819-0

E-Mail: daniel.heyntag@feuerwehr-geretsried.de

E-Mail: andreas.patzelt@feuerwehr-geretsried.de

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

E-Mail: h_auer@web.de



Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart

Busse:

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
Textausgabe

12. Auflage 2014, 258 Seiten, Kart., Preis: 16,90 Euro

Die „Textausgabe für Praktiker“ enthält eine umfassende Einführung sowie die Texte der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern, der Verordnung über Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften sowie der Kommunalhaushaltsverordnungen. Alle Texte sind aktualisiert und auf den aktuellen Stand gebracht.

In der Einführung werden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung, des Bürgerbegriffens und des Bürgerentscheids, der Verfassung und Verwaltung der Gemeinde sowie der Gemeindegewirtschaft dargestellt.

Der Autor: Dr. Jürgen Busse ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

I. EU-Beihilferecht

Novellierte De-minimis-Verordnung in Kraft getreten:

Nach Auswertung der Rückmeldungen zur zweiten Konsultationsrunde bzgl. des überarbeiteten Entwurfs der Verordnung über geringfügige Beihilfen („De-minimis-Beihilfen“) im vergangenen Herbst hat die EU-Kommission nunmehr kurz vor Weihnachten die finale Version vorgelegt, die zwischenzeitlich mit der Nr. 1407/2013 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:352:0001:0008:DE:PDF> auch im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Aus kommunaler Sicht zu bedauern ist, dass auch die finale Fassung nach wie vor den derzeitigen Höchstbetrag von 200.000 € beibehält, der innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gewährt werden kann, womit einer zentralen Kommunalforderung nicht Rechnung getragen wurde. Grundsätzlich zu begrüßen ist hingegen, dass im Gegensatz zu den ursprünglichen Kommissionsplänen sog. Unternehmen in Schwierigkeit nicht mehr per se vom Anwendungsbereich ausgeschlossen werden. Zudem konnte ein zu erwartendes Mehr an Bürokratieaufwand verhindert werden, indem die Kommission ihre ursprünglichen Pläne zur Einführung eines Zentralregisters hat fallen lassen. Für den kommunalen Praxisanwender wichtig zu beachten ist zudem, dass durch die zeitnah erfolgte Amtsblattveröffentlichung die neue Verordnung nunmehr bereits seit dem 1. Januar unmittelbar anzuwendendes Recht darstellt.

II. EU-Förderung

1. Ländliche Entwicklung – EU-Parlament nimmt ELER-Verordnung an

Am 20. November nahm das Europäische Parlament fünf Verordnungsvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an. Unter anderem wurde die Fortführung des kommunalen Erfolgsmodells LEADER beschlossen. Der Förderansatz zur Entwicklung des ländlichen Raums bleibt auch in der Förderperiode 2014-2020 integraler Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Hintergrund: Die GAP gilt traditionell als wichtigster gemeinsamer Politikbereich der EU. So beinhaltet der EU-Haushalt schon immer einen großen, wenn auch in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgehenden Anteil in diesem Bereich. Die Finanzierung der Agrarausgaben unterteilt sich in zwei Fonds: Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) richtet sich dabei direkt an die Landwirtschaft. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt hingegen die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mittelausstattung und Kofinanzierung

Der Gesamtbetrag für die EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 wird sich auf 84,94 Mrd. € zu Preisen von 2011 belaufen. Die Kofinanzierungsraten liegen zwischen 85% und 53%. Für LEADER-Maßnahmen beläuft sich der Höchstsatz auf 80%.

Förderfähige Maßnahmen

Die sechs EU-Prioritäten für die Förderung des ländlichen Raums sind Wissenstransfer und Innovation, die Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, die Erhaltung der Ökosysteme, die Förderung der Ressourceneffizienz sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen

Gebieten. Maßnahmen können unter anderem auch die Dorferneuerung, die Entwicklung von Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und Pläne zum Schutz und zur Bewirtschaftung von NATURA-2000-Gebieten betreffen. Auch Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen sind möglich.

LEADER fördert auch in Zukunft Projekte zur ländlichen Entwicklung

Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung habe sich im Laufe der Jahre für die Förderung der ländlichen Gebiete als wirksam erwiesen, indem die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen ländlichen Entwicklung durch das kommunalfreundliche Bottom-up-Vorgehen umfassend berücksichtigt wurden – das Programm sei daher fortzusetzen. Neben EU-Mitteln unterstützen auch Landes- bzw. kommunale Zuschüsse diese Projekte. 5% der ELER-Gesamtmittel sind für LEADER vorzuhalten. Weitere Details zum LEADER-Programm sind in den Artikeln 42 bis 44 der ELER-Verordnung zu finden.

Übergangsbestimmungen zur Vorbeugung von Förderlücken

Aufgrund der langen Gesetzesverhandlungen können Teile der Agrarreform nicht unmittelbar zu Jahresbeginn 2014 umgesetzt werden. Um mögliche Förderlücken zu vermeiden, sieht die ELER-Verordnung entsprechende Übergangsbestimmungen vor. So ist es möglich sich weiterhin auf die aktuellen Programme zu stützen.

Der angenommene Text ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20131120+SIT-04+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (ab Seite 159) zu finden.

2. Jugend, Bildung und Sport – Programmleitfaden und Aufruf zu Erasmus+ veröffentlicht

Am 12. Dezember 2013 erschien im Amtsblatt eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Hinblick auf Erasmus+, das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (vgl. Brüssel Aktuell 42/2013). Finanzierungsanträge können ab Ende Januar eingereicht werden. Bis dahin sind nur Muster-Online-Formulare einsehbar. Detaillierte Informationen zur Antragstellung bietet der mittlerweile veröffentlichte Programmleitfaden.

Förderfähigkeit

Förderfähig sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind. Eine direkte Beantragung durch Einzelpersonen ist nur dann möglich, wenn sie einen Antrag für eine informelle Gruppe junger Menschen stellen, die in der Jugendarbeit aktiv ist. Bei den Programmländern, die vollumfänglich an allen Maßnahmen des Programms teilnehmen können, handelt es sich um die Mitgliedstaaten der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

Einreichfristen je Maßnahme

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen:

- | | |
|---|------------------------|
| • Mobilität – allgemeine/berufliche Bildung, Jugend | 17.03.2014 |
| • Gemeinsame Masterabschlüsse | 27.03.2014 |
| • Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst | 03.04.2014 |
| • Mobilität – Jugend | 30.04.2014; 01.10.2014 |

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Verfahrensaustausch:

- Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten 03.04.2014
- Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend 03.04.2014; 02.09.2014
- Strategische Partnerschaften – allgemeine/berufliche Bildung, Jugend 30.04.2014
- Strategische Partnerschaften – Jugend 01.10.2014

Leitaktion 3 – Unterstützung politischer Reformen:

- Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend 30.04.2014, 01.10.2014

Jean-Monnet-Aktionen: 26.03.2014

Sport:

- Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports 15.05.2014
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen 14.03.2014, 15.05.2014

Links und weiterführende Informationen

Der Programmleitfaden ist in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf abrufbar, der Aufruf unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:362:0062:0065:DE:PDF>. Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms, die sich unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0050:0073:DE:PDF> findet. Weitere Informationen zum Programm Erasmus+ sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm einsehbar. Die dortige Rubrik „Programme Guide“ führt bereits zu Muster-Online-Formularen.

III. Energie-Wettbewerbe gestartet – „Sustainable Energy Award“ bzw. „ManagEnergy Award“

Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI) ruft im Namen der EU-Kommission zur Teilnahme an den komplementären Wettbewerben um den „Sustainable Energy Award“ bzw. um den „ManagEnergy Award“ auf. Mit den Auszeichnungen soll herausragenden, übertragbaren Initiativen im Bereich nachhaltige Energie mehr Anerkennung und Sichtbarkeit zukommen. Ein Projekt kann nicht gleichzeitig in beide Wettbewerbe eingebracht werden. Wettbewerbsbeiträge können jeweils bis zum 28. März 2014 per Online-Formular eingereicht werden.

„Sustainable Energy Award“

Der „Sustainable Energy Award“ zeichnet besonders nachhaltige Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien bzw. umweltfreundlicher Verkehr aus. Teilnahmeberechtigt sind Akteure aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, deren bereits durchgeführte Projekte mind. auf einen der folgenden Aktionsbereiche ausgerichtet sind:

- Kommunikation: Steigerung des Energiebewusstseins;
- Lernen: Verbesserung der Kenntnisse und des Wissens im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien (z.B. Fortbildungen);
- Gebäude: Energieeffiziente/r Renovierungen/Neubau von u. a. öffentlichen Gebäuden (z. B. Passivhäuser, Solardächer);
- Fortbewegung: umweltfreundliche Mobilität (z.B. öffentlicher Fahrradverleih);
- Verbrauch: Reduzierung des Energieverbrauchs oder des CO₂-Ausstoßes (z.B. Energiesparwettbewerbe, geeignete Messsysteme).

„ManagEnergy Award“

Der „ManagEnergy Award“ richtet sich lediglich an lokale und regionale öffentliche Behörden sowie Energieagenturen, deren bereits durchgeführte Projekte Energiearmut, den Einsatz erneuerbarer Energien bzw. innovative Finanzierungsmodelle für nachhaltige Energiemaßnahmen betreffen.

Teilnahmeverfahren

Die Wettbewerbsteilnahme erfordert eine Registrierung unter http://www.eusew.eu/index.php?option=com_user&view=login&component=com_event_reg. Es besteht für beide Wettbewerbe die Möglichkeit zum 31. Januar 2014 oder alternativ zum 28. Februar 2014 einen ersten Entwurf der Projektbeschreibung einzureichen. Dieser wird vorab vom Wettbewerbssekretariat geprüft. Es bestätigt die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und gibt eine Rückmeldung zur Ausführlichkeit und Verständlichkeit der Daten. Daraufhin können bei Bedarf nochmals Verbesserungen an der Projektbeschreibung vorgenommen werden. Einsendeschluss für die endgültige Version ist jeweils der 28. März 2014.

Weitere Informationen zu den beiden Wettbewerben finden sich in englischer Sprache unter <http://www.managenergy.net/news/articles/383#.Uo80ssSkZc>.

Neue Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen



Frau Natalie Häusler begann ihren kommunalen Werdegang im März 2008 in der Lokalbaukommission der Stadt München. Als Volljuristin zählten die Prozessvertretung sowie die Beratung der Kolleginnen und Kollegen aus den technischen Fachbereichen in Fragen zum öffentlichen Baurecht zu ihren Hauptaufgaben. Im Dezember 2010 wechselte Frau Häusler für drei Jahre als stellvertretende Leiterin ins Europabüro der bayerischen Kommunen nach Brüssel. Dort zählten die Themenbereiche Umwelt, Verkehr und Soziales sowie das EU-Vergaberecht zu ihren Schwerpunkten. Bei der Einarbeitung halfen der Europajuristin (Universität Würzburg) neben ihrer an der Universität Poitiers (Frankreich) und dem Europäischen Gerichtshof (Luxemburg) gesammelten Auslandserfahrungen, ihre fließenden Englisch- und Französischkenntnisse. Nach ihrer Abordnungszeit kehrte Frau Häusler zur Stadt München zurück. Dort baute sie im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa, eine Interessenvertretung für die Stadt München gegenüber den EU-Institutionen auf. Dabei setzte sie sich u.a. erfolgreich für eine kommunalfreundliche Ausgestaltung des neuen EU-Vergaberechts und der Konzessionsrichtlinie ein. Daneben koordinierte Frau Häusler zu einer Vielzahl von anderen kommunalen Themen Stellungnahmen, wie zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen, zur Frauenquote, zur Barrierefreiheit oder zum städtischen Verkehr, und brachte diese in den Diskussionsprozess ein. Um einen noch besseren Einblick in die Praxis zu bekommen war Frau Häusler ab Oktober 2012 in der Rechtsabteilung der Münchner Stadtentwässerung im Bereich privates Baurecht und Vergaberecht tätig. Auch in dieser Zeit vertrat sie die Interessen der Stadt München mit Blick auf die Novellierung der EU-Vergaberichtlinie sowie der Konzessionsrichtlinie. Seit Januar 2014 leitet Frau Häusler als Nachfolgerin von Frau Gehler das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel und steht gerne als Ansprechpartnerin zu europarechtlichen Fragen zur Verfügung.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm



Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer, MdL

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Ihre Nachricht vom 20.11.2013
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C I 5 - 020191 - 5 - 563

München, 20. 01. 2014
Durchwahl: 089 2165-2681

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 20.11.2013, in dem Sie auf Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der kommunalen Wasserversorgung durch internationale Freihandelsabkommen hinweisen, danke ich Ihnen.

Die Staatsregierung sieht in der von Ihnen angesprochenen Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) die große Chance, die ohnehin bereits sehr engen Beziehungen zwischen Bayern und den USA weiter zu stärken. Ein erfolgreich verhandeltes, ausgewogenes Abkommen könnte nicht nur die Export- und Innovationsstärke der bayerischen Wirtschaft weiter sichern und ausbauen, sondern einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der westlichen Industriegesellschaften insgesamt leisten.

./.

- 2 -

Gleichzeitig muss bei dem Freihandelsabkommen mit den USA sowie auch bei anderen internationalen Abkommen sichergestellt werden, dass dabei unverzichtbare Standards in besonders schützenswerten Bereichen erhalten bleiben. In dem Verhandlungsmandat, das der EU-Kommission durch die EU-Mitgliedstaaten für die Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen mit den USA erteilt wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Das geplante Freihandelsabkommen wird aus hiesiger Sicht wie auch aus Sicht der Bundesregierung auch die Entscheidungsfreiheit der regionalen Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge vor Ort unberührt lassen.

Der EU-Kommission ist die politische Brisanz des Themas Wasserversorgung auf Grund der Diskussion über die Konzessionsrichtlinie sehr bewusst. Da das Ergebnis der Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA über das Freihandelsabkommen vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden muss, ist ein „Vorpreschen“ der EU-Kommission sehr unwahrscheinlich.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit großem Einsatz dafür gekämpft, dass die Trinkwasserversorgung von dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe ausgenommen wird. Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin gegen Versuche einsetzen, eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung durchzusetzen. Diese Forderung hat Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk erst kürzlich auch in einem Schreiben an den für Handel zuständigen EU-Kommissar Karel De Gucht unterstrichen. Wir werden die weiteren Entwicklungen genau im Blick behalten, ebenso wie mögliche Auswirkungen anderer internationaler Übereinkommen.

./.

- 3 -

Im Übrigen wird sich auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in Absprache mit allen Ressorts dafür einsetzen, dass durch das Freihandelsabkommen mit den USA keine Probleme für die kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern entstehen.

Auch mir ist es angesichts der grundlegenden Bedeutung des transatlantischen Abkommens ein großes Anliegen, dass Informationen nicht erst nach Abschluss der Verhandlungen vorliegen dürfen, sondern die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Zwischenergebnisse informiert wird. In diesem Sinne werde ich mich für möglichst hohe Transparenz bei den Verhandlungen einsetzen.

Diesen Brief und Ihr Schreiben übersende ich zur Information auch den ressortzuständigen Ministern, Frau Staatsministerin Ilse Aigner und Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.



Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse beim Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer am 10. Januar 2014 in der Münchner Residenz



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 02/2014

München, 29.01.2014

BRANDL: KOMMUNALPOLITIK BRAUCHT VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemeindetagspräsident Brandl: Kommunen erwarten Planungssicherheit

„Mit den Leistungen ihrer Rathauschefs sind die Bürgerinnen und Bürger durchaus zufrieden.

Von der Staatsregierung wünschen sich die Rathauschefs bei der Energiewende mehr Klarheit bei der Umsetzung der neuen politischen Vorgaben“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl auf seiner heutigen Pressekonferenz in München.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 16. März 2014 hat das Meinungsforschungsinstitut forsa in einer vom Bayerischen Gemeindetag in Auftrag gegebenen Umfrage festgestellt, dass die bayerische Bevölkerung mit den Leistungen ihrer Kommunalpolitiker sehr zufrieden ist. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung genießen das größte Vertrauen von allen politischen Ebenen (Gemeindeverwaltung 68%, Landesregierung 37%, Bundesregierung 32%). Dabei wird die Kommunalwahl in vielen Kommunen eine Zäsur darstellen: 1.850 Bürgermeisterkandidaten sind neu zu wählen, ebenso etwa 33.000 Gemeinderäte. Erfahrungsgemäß findet ein Wechsel auf 600 Chefsesseln statt. **Brandl: „Das ist gelebte Demokratie an der Basis. Dennoch haben wir Sorge, dass die Wahlbeteiligung auch bei den Kommunalwahlen (2008: 60%) abnimmt.“**

Von der Bayerischen Staatsregierung forderte Brandl:

1. Energiewende verlässlich und planbar umsetzen

Bayerns Gemeinden haben vielfältige Maßnahmen im Rahmen der **Energiewende** geplant. Sie brauchen insbesondere bei der Windkraft Sicherheit, dass sie keine Fehlinvestitionen getätigt haben. Sie erwarten daher, dass auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013 **verlässliche Planungsgrundlagen** von der Staatsregierung geschaffen werden.

Der Bau von **Windkraftanlagen** auch unterhalb des gewünschten Abstands der 10fachen Höhe der Windkraftanlage muss möglich bleiben, wenn die Gemeinde das will. Als elementarer Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts muss den Gemeinden die Planungshoheit überlassen bleiben und darf nicht durch staatliche Vorgaben eingeschränkt werden.

Die Ziele der Energieeffizienz müssen mehr in den Vordergrund gestellt werden



Pressemitteilung 02/2014

München, 29.01.2014

2. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern

Das durch Volksentscheid in der Bayerischen Verfassung verankerte **Verfassungsziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern** muss konkret umgesetzt werden. Brandl: „Wir sind in großer Sorge um die demografische Entwicklung mit ihren Wanderungsbewegungen in die Großstädte. Wir wollen, dass junge Familien in den ländlichen Gebieten wohnen bleiben oder möglicherweise sogar dorthin ziehen. Wir brauchen jeden Arbeitsplatz. Wir wollen auch in der Fläche gute Bildungsangebote. Wir wollen mehr Universitäten und Forschungseinrichtungen in den ländlichen Räumen ansiedeln. Cluster dürfen nicht nur in den Ballungsräumen sprießen; der ländliche Raum bietet hierfür ebenfalls hervorragende Voraussetzungen. Auch die medizinische Versorgung muss in ganz Bayern gesichert sein.“

3. Gerechte Finanzausstattung für die bayerischen Gemeinden

Trotz sprudelnder Steuerquellen stehen viele bayerische Gemeinden finanziell mit dem Rücken zur Wand. Dies zeigt, wie reformbedürftig das derzeitige Finanzausgleichssystem ist. Es ist ein Systemfehler, dass der Gewerbesteuermilliardär München mit dem höchsten Steueraufkommen im Freistaat bei den Schlüsselzuweisungen 2014 über 90 Millionen Euro bekommt. Der **Kommunale Finanzausgleich** muss gerechter zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden ausgestaltet werden.

4. Neuer Schub für schnelles Internet

Bayerns Gemeinde und Städte hoffen auf einen neuen Schub bei der Schaffung schneller Datenautobahnen durch die von Heimatminister Markus Söder angekündigten Verbesserungen beim Bayerischen Breitbandförderprogramm. Die Tatsache, dass 2013 nur 400 Gemeinden am Förderverfahren teilgenommen haben, beweist dass das bisherige Bürokratiemonster viele abgeschreckt hat. Durch die geplanten Verfahrenserleichterungen und die deutlich höhere Förderung von 1,5 Milliarden Euro bis 2018 mit der Anhebung der Fördersätze auf 60 bis 90 Prozent sollte der **Breitbandausbau** wesentlich zügiger vorangehen als bisher. Sobald Brüssel „grünes Licht“ gegeben hat, muss das bayerische Heimatministerium mit seinen nachgeordneten Stellen den ausbauwilligen Gemeinden und Städten tatkräftig unter die Arme greifen.

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

17,80 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de